

Seine Verwirklichung erforderte zunächst einen Zusammenschluß in irgend einer Form, deren gangbarste die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft in ihren verschiedenen, nach dem Zwecke benannten Spielarten war. Einerseits war nämlich nur so der Grundstock für Einrichtung und Kapital aufzubringen, anderseits mußte auch der Staat bei Gewährung von Darlehen und Überlassung ratenweise abzuzahlender Arbeitsbehelfe diese Sicherung haben. Unter Überwindung der mannigfachsten Schwierigkeiten ist diese grundlegende Arbeit dem Gewerbeförderungsamte und den eifrig mitwirkenden Anstalten gelungen und es entstand in rascher Folge eine stattliche Reihe von Werk-, Produktiv-, Maschinen-, Rohstoff-, Verkaufs- und Magazin-genossenschaften. Ihre ständige Betreuung, die Zuwendung von Subventionen, Darlehen und Maschinen, die Anlernung der Genossenschaftler, ihre wirtschaftlich-kommerzielle Schulung, kurz die Genossenschaftspflege, bildet eine der Hauptaufgaben der Gewerbeförderung. Die Grundsätze für die materiellen Zuwendungen, namentlich für Maschinenüberlassungen und Darlehen, sind im Einvernehmen mit dem Betrate in allen Einzelheiten festgelegt worden, auf die hier nicht eingegangen werden kann. Nur zwei Gedanken mögen hervorgehoben sein. Zunächst darf eine vernünftige und sozialpolitisch vertretbare Förderungsaktion nie dem zu fördernden Betriebe zu viel Sorge und Arbeit abnehmen, sie muß immer auf die mittätige